

12

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -sprecher in Bremer Krankenhäusern

1. Ist die gesetzliche Vorgabe aus § 24 Abs. 1 des Bremischen Krankenhausgesetzes umgesetzt, wonach Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für alle Krankenhäuser im Land Bremen berufen werden und falls nein, was tut der Senat dagegen?
2. Welche Informationen hat der Senat über die Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in den Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven?
3. Wie trägt der Senat Sorge dafür, dass Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ihrer ehrenamtlichen Arbeit unabhängig von einer Einflussnahme seitens der Krankenhausleitung nachgehen können?

Mehmet Ali Seyrek, Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD